

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 11.

Mittwoch den 26. Februar

1834.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Calw. Der taubstumme Johann Jakob Dürr von Althengstätt, welcher unter Pflegschaft des dortigen Accisers Jakob Weiß gestellt ist, macht fortwährend, ungeachtet ihm ein verhältnismäßiges Taschengeld bewilligt wird, viele Zechschulden. Es wird daher hiemit bekannt gemacht, daß es in Zukunft dem Pfleger nicht gestattet sei, dergleichen Schulden anzuerkennen, wenn er nicht vor deren Entstehung Kenntniß davon erhalten und seine gesetzliche Zustimmung dazu gegeben habe.

Calw, 10. Febr. 1834.

Oberamtsrichter
S i n d h.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Nachstehender Erlaß des K. Bergraths an die Salzfactorien wird den Ortsvorstehern zu ihrer Nachachtung bekannt gemacht.

Den 19. Febr. 1834.

K. Oberamt Calw. K. Oberamt Neuenbürg.

Da hin und wieder Zweifel über das Verhältniß der Salzverschleußer und deren Befugniß zum Koch-

und Steinsalz Verkauf bei der neuen Einrichtung des Salzverkaufs, so wie über die Preise des Salzes bei der Abgabe an Privat-Personen entstanden sind; so findet sich der Bergrath veranlaßt, folgendes zur Kenntniß der Factorie zu bringen:

1) Die Befugniß und Verbindlichkeit der Gemeinden zur Aufstellung von Salzverschleußern wird durch die Bekanntmachung des K. Finanz-Ministeriums vom 30. Dez. v. J., wornach der Handel mit Salz für Handelsberechtigte überall freigegeben ist, nicht aufgehoben, indem durch die hier ertheilte Erlaubniß nur das Recht zum Salzverkauf weiter als bisher ausgedehnt werden wollte. Es steht daher den Gemeinden auch in Zukunft das Recht zu, Personen, welche nicht zum Handel berechtigt sind, als Salzverschleußer aufzustellen, so wie hinwiederum die Gemeinden verpflichtet sind, für die Aufstellung solcher Verschleußer besorgt zu seyn, wenn solches das Interesse der Salz-Consumenten erheischt.

2) Die früher ertheilte Vorschrift, wonach ein Verschleußer von Kochsalz nicht auch zugleich den Detailhandel mit Steinsalz besorgen durfte, ist aufgehoben, und es steht daher vom 1. Febr. d. J. an jedem, der zum Salzverschleuß überhaupt berechtigt ist, zu, nach seiner Wahl mit einer oder den beiden Salz-Gattungen Handel zu treiben. Ebenso wird

3) die frühere Bestimmung des § 11 der Instruction für die Salzfactorie, daß das Kochsalz auch in ganzen Fässern nur zu dem allgemeinen Verkaufspreis von den Factorien an Privaten abgegeben werden dürfe, aufgehoben und gestattet, daß von den fortbe-

stehenden Faktorien sowohl Koch, als Steinsalz, Fas, oder Zentnerweise um die Preise von beziehungsweise 4 fl. 43 $\frac{2}{6}$ kr. und 2 fl. 13 $\frac{2}{6}$ kr. an Jedermann verkauft wird. Stuttgart, 31. Jan. 1834.

Calw. (Verlassene Handlungsgüter.) Am 13. d. M. Morgens 4 Uhr hat die Zollschutzwache in dem Wald Eilert auf Simmozheimer Markung 3 Männer getroffen, die sich vor ihr flüchteten, und 3 Säcke mit 120 $\frac{3}{4}$ Pfund Zucker im Stich ließen.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit der Eigenthümer der Waare seine Ansprüche an dieselbe binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle geltend machen kann, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit die Waare confiscirt würde.

Den 19. Februar 1834.

R. Oberamt.

Die Gemeinde Mänchingen, Oberamts Leonberg, will um die Erlaubniß einkommen, am Feiertag Mariä Verkündigung (25. März) und, wenn dieser auf den Sonntag fällt, an dem darauf folgenden Dienstag einen Vieh- und Krämermarkt abhalten zu dürfen. Die Vorsteher der zu Märkten berechtigten Gemeinden des hiesigen Oberamts werden daher aufgefordert, ihre Erklärungen, ob und welche Einwendungen sie gegen dieses Marktgesuch zu machen haben, innerhab 14 Tagen hieher einzusenden.

Neuenbürg, 17. Febr. 1834.

R. Oberamt.
Aktuar Schiebel.

Neuenbürg. (Verlassenes Handlungsgut.) Den 28. Januar d. J. Abends 7 Uhr hat die k. Zollschutzwache in der Nähe von Unterhaugstett einen Mann gesehen, der, sobald er sie ansichtig wurde, die Flucht ergriff und einen Sack mit 67 Pfund Anschlitt (Zollgewicht) von sich geworfen hat.

Der Eigenthümer wird nun aufgefordert, binnen 6 Monaten seine Eigenthumsrechte bei der unterzeichneten Stelle nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit über die Waare anderwärts verfügt werden müßte.

Den 5. Febr. 1834.

R. Oberamt.
Hörner.

Die Versammlung der Metzgerzunft wird am Montag den 3. März d. J. abgehalten — und werden hierbei die im Art. 100 der allgemeinen Gewerbeordnung bezeichneten Gegenstände verhandelt werden.

Sämmtliche Meister des hiesigen Oberamts werden daher aufgefordert, an dieser Versammlung Theil zu nehmen, und sich an gedachtem Tage Morgens präcise 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus einzufinden.

Wer nicht erscheinen kann, hat die Verpflichtung, einen durch seinen Ortsvorsteher beglaubigten Stimzettel einzusenden, worinn 2 Meister aus der Oberamtsstadt Neuenbürg und 1 Meister vom Land zu Zunftvorstehern gewählt werden.

Da sich in der letzten Rechnungsperiode eine Vermögensabnahme bei gedachter Zunft ergeben, so hat zu Deckung derselben jeder Meister 40 kr. mitzubringen.

Die Ortsvorsteher haben Vorstehendes gehörig bekannt zu machen und hierüber Insinuationsdokumente zum Oberamte einzusenden.

Neuenbürg, 29. Jan. 1834.

R. Oberamt.
Hörner.

Neuenbürg. (Steckbrief.) Der ledige Friedrich Stifel von Langenbrand, welcher als entlassener Sträfling durch die Fürsorge des Strafgefangenenvereins im Monate August vorigen Jahres zu dem Schumachermeister Werner in Pfullingen, Oberamts Neutlingen, als Lehrling untergebracht worden ist, hat sich nach eingelaufener Nachricht am Freitag den 27. December v. J. Abends von seinem Lehrmeister entfernt und sich flüchtig gemacht.

Derselbe soll sich muthmaßlich in der Gegend von Würzbach aufhalten, und dem liederlichen Leben nachziehen.

Es werden deswegen alle verehrliche Policieistellen ersucht, auf den Stifel von dem kein Signalement angegeben werden kann, zu fahnden, und denselben im Betretungsfalle an die unterzeichnete Stelle einzuliefern.

Neuenbürg, den 31. Januar 1834.

R. Oberamt.
Hörner.

Forstamt Altenstaig. Durch hohen Finanzkammerlichen Erlaß vom 17. Jan. 1834 No. 619 sind für das Jahr 1833/34 in Kronwäldungen folgende

Werk und Brennholz Preise stipulirt worden, und zwar:

Werkholz.

in den Revieren 1) Altenstaig 2) Simmersfeld 3) Hoffstätt 4) Enzklösterle,

	Eichen	Buchen	Tannen
ungeschält			Duzholz.
	p. Cub. F.		

1) 6 $\frac{1}{2}$ fr.	7 $\frac{1}{2}$ fr.	6 fr.	8 fr.
2) 5 fr.	6 fr.	6 fr.	8 fr.
3) 5 $\frac{1}{2}$ fr.	6 fr.	6 fr.	8 fr.
4) 6 $\frac{1}{2}$ fr.	7 $\frac{1}{2}$ fr.	6 fr.	8 fr.

in den Revieren

Pfalzgrafenweiler und Grömbach 6 fr. und 8 fr. v. E. F.

sodann

in sämtlichen Revieren

Säglöße

nach einfacher Klotzlänge gemessen

16 $\frac{1}{2}$ Mitt. Diam. 7 fr. p. E. F.
 14—15 $\frac{4}{5}$ M. D. 6 $\frac{1}{2}$ fr. p. E. F.
 10—13 $\frac{4}{5}$ M. D. 5 $\frac{1}{2}$ fr. p. E. F.

Langholz

ohne Rinden

Effektive Tannen, Forchen, von 60' lang und mehr, so wie alle Stämme von 60' lang ohne Rücksicht auf den Durchmesser 7 fr. p. E. F.

16 $\frac{1}{2}$ M. D. bis 59' Länge 6 $\frac{1}{2}$ fr. p. E. F.
 14—15 $\frac{4}{5}$ M. D. und alles schwächere Holz von 50' Länge 6 fr. p. E. F.
 10—13 $\frac{4}{5}$ M. D. unter 50' Länge 4 $\frac{1}{2}$ fr. p. E. F.

Rinden

p. Klafter

	Eichen	Tannen
Altenstaig	—	3 fl. 12 fr.
Hoffstätt	1 fl. 30 fr.	—
Simmersfeld	1 fl. 30 fr.	1 fl. — fr.
Enzklösterle	1 fl. 42 fr.	1 fl. 12 fr.

Brennholz.

In den Revieren

Altenstaig: eichene Scheutter 4 fl. 24 fr. drgl. Prügel 2 fl. 48 fr. Buchene Scheutter 6 fl. 20 fr. Prügel 3 fl. 30 fr. Tannene Scheutter 4 fl. 15 fr. Prügel 2 fl. 40 fr.

Grömbach: Buchene Scheutter 5 fl. 40 fr. Prügel 3 fl. 10 fr. Tannene Scheutter 3 fl. 5 fr. Prügel 1 fl. 55 fr.

Pfalzgrafenweiler: Buchene Scheutter 6 fl. Prügel 3 fl. 30 fr. Tannene Scheutter 3 fl. 15 fr. Prügel 2 fl. 10 fr.

Hoffstätt: Eichene Scheutter 2 fl. 30 fr. Prügel

1 fl. 40 fr. Buchene Scheutter 4 fl. 10 fr. Prügel 2 fl. 20 fr. Tannene Scheutter 2 fl. 45 fr. Prügel 1 fl. 40 fr.

Simmersfeld: Eichene Scheutter 2 fl. 30 fr. Prügel 1 fl. 40 fr. Buchene Scheutter 3 fl. 50 fr. Prügel 2 fl. 10 fr. Birken Scheutter 2 fl. 50 fr. Prügel 1 fl. 50 fr. Tannene Scheutter 2 fl. 45 fr. Prügel 1 fl. 40 fr.

Enzklösterle: Eichene Scheutter 2 fl. 30 fr. Prügel 1 fl. 40 fr. Buchene Scheutter 3 fl. 50 fr. Prügel 2 fl. 10 fr. Birken Scheutter 2 fl. 40 fr. Prügel 1 fl. 40 fr. Tannene Scheutter 2 fl. 45 fr. Prügel 1 fl. 40 fr.

Revier Altenstaig

Stockholz exclus. Macherlohn p. Klfr. 56 fr. Wellen.

p. Hundert.

Im Revier Altenstaig:

Eichen.	Buchen.	Tannen.
1 fl. 48 fr.	2 fl. 40 fr.	1 fl. 12 fr.

Altenstaig, 4. Febr. 1834.

K. Forstamt.

Neuenbürg. (Eigenschafts Verkauf.) Aus der Verlassenschaft der Wittve des Wilhelm Friedrich Güttinger, gewesenen Kaufmanns dahier, wird das vorhandene dreistöckige Wohnhaus mit dem Kaufladen, an der Hauptstraße, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Die Kaufsliebhaber werden ersucht, zu dieser Verhandlung am

Montag den 10. März d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus sich einzufinden zu wollen, und können die Gebäude in der Zwischenzeit nach Belieben einsehen.

Den 15. Febr. 1833.

Waisengericht.

Neuenbürg. (Verbot des Belegens der Allmand-Plätze mit Holz.) Man sieht sich veranlaßt, bekannt zu machen, daß kein Auswärtiger befugt ist, Floß, Säg- und anderes Lang-Holz, oder auch kurzes Holz auf die der hiesigen Stadt gehörigen Allmand-Plätze zu belegen, außer er habe dießfalls vorher von dem Ortsvorstand besondere Erlaubniß erhalten, und die ihm angelegt werdende Lagerungs-Gebühr voraus entrichtet und daß die Ueber-

retung dieser Vorschrift neben Nachholung der Gebühr mit einer Strafe von 3 fl. 15 kr. geahndet werde. Die Ortsvorstände werden ersucht, dieses gehörig bekannt zu machen.

Den 19. Febr. 1834.

Stadtschuldheiß
Fischer.

Verordnungen und Bekanntmachungen der städtischen Behörden Calw's.

Calw. (Verkauf einer Fruchtgilt.) Die hiesige Hospitalpflege hat jährlich auf Martini neben 43 kr. Geld eine Gilt von 3 Schfl. 2 Eri. 1 Bierl. 5 Echl. Roggen von verschiedenen Einwohnern der im Oberamtsbezirk Nagold gelegenen Gemeinde Effringen zu beziehen, und gedenkt, dieselbe zu verkaufen. Auf den Grund des angebotenen Kaufschillings von 250 fl. wird am

Samstag, den 8. März d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigen Rathhaus eine öffentliche Ausschreibungs-Verhandlung vorgenommen werden, wobei die Liebhaber, mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit versehen, sich einfinden wollen.

Den 13. Febr. 1834.

Stiftungsrath.

Außeramtliche Gegenstände.

Literarische Anzeige.

Im Verlag der Unterzeichneten erscheint und ist bereits die erste Lieferung ausgegeben:

Geschichte des Aufstandes des polnischen Volks in den Jahren 1830 und 1831.
Zweite Auflage. Von mehr als

hundert und fünfzig

der hauptsächlichsten dabei beteiligten Personen vermehrt und verbessert herausgegeben von

D. R. D. Spazier.

Mit 9 Portraits, 11 Charten und Schlachtplänen.

Das ganze umfaßt 9 Lieferungen Text und eine Lieferung Charten und Schlachtpläne; je in 4 — 6 Wochen folgt eine Lieferung deren Preis auf 36 kr. festgesetzt ist.

Stuttgart, Febr. 1834.

Fr. Brodhag'sche Buchhandlung.

Stuttgart. (Geld Geschäfte.) Es ist unten bezeichneter Anstalt von verschiedenen Seiten her die Kunde zugekommen:

es bestehe noch in mehreren Gegenden des Königreichs die Meinung: sie könne nur zeitweise Anleihen verschaffen und diese Meinung werde von Personen, denen bloß ihr Interesse heilig sei, dazu benützt, Landleute, die nichts Urges ahnen, mit Darlehensgesuchen von ihr hinweg an Wucherer oder Winkel-Bureaus zu weisen, mit welchen sofort die Empfehler sich in die ungebührlichen Bezüge theilen, welche den Hintergangenen dabei abgeschweift zu werden pflegen.

In der Absicht, einem solchen Unfug die verdienten Grenzen zu stecken, gibt hernach genannte Anstalt wiederholt die Versicherung,

daß sie nicht bloß zeitweise, sondern, (weil ihr täglich Gelder vom In- und Ausland zu diesem Zweck angeboten werden) das ganze Jahr über, jede beliebige Anleihe von 100 fl. aufwärts, anzuschaffen im Stande sei, wenn der Aufnahmelustige die erforderliche gerichtliche Sicherheit dafür zu geben und sich darüber sowohl, als über seine sonstigen Vermögens-Verhältnisse durch einen gesetzlichen Informativ-Unterpfandschein, auszuweisen vermöge.

In der Regel erblicken die meisten Kapitalisten eine derartige Sicherheit nur in einer — mindestens zweifachen, größtentheils aus Feldgütern bestehenden Hypothek; doch gibt es auch mehrere, welche sich mit einer 1½fachen — dann aber aus lauter Feldgütern bestehenden Hypothek begnügen, wenn der Aufnehmer nicht weit von ihrem Wohnort entfernt ist.

Was den Zinnsfuß anbetrifft; so richtet sich zwar derselbe allerdings sehr nach den eben erwähnten Verhältnissen, indessen äußerst günstig müssen diese gestaltet seyn, wenn der Kapitalist sich bei Anleihen unter 800 fl. zu 4½ Procent bequemen soll, während das bei Anleihen von höhern Summen, vorausgesetzt ta delloser Hypothek, ganz keinen Anstand findet.

Dibold's öffentliches Bureau.

Stuttgart. (Geld Offerte.) Unter Beziehung auf voranstehende allgememeine Ankündigung, werden diejenigen Herren Ortsvorsteher, Hilfsbeamte und andere mit derartigen Gegenständen beschäftigten Personen, ersucht, gefälligst dafür sorgen zu wollen, daß uns möglichst bald gute Informativ-Unterpfandscheine zugesendet werden.

Dibold's öffentliches Bureau.

Carlsruhe. Das landwirthschaftliche Wochenblatt für das Großherzogthum Baden, herausgegeben von der Centralstelle des landw. Vereins in Carlsruhe, (verantwortlicher Redakteur: Freiherr v. Ellrichshausen) erscheint wöchentlich einmal und zwar jeden Freitag, in der Regel einen Bogen stark und hier und da mit Lithographien.

Von dieser Zeitschrift welche alle Theile der Land- und Hauswirthschaft umfaßt, und von welcher der 1833r Jahrgang bei der Redaktion des Calwer Wochenblatts eingesehen werden kann, werden bereits über 5000 Exemplare, theils gegen Zahlung, theils unentgeltlich an Schulen und Gemeinden des Großherzogthums Baden abgegeben. Der Preis beträgt für den Jahrgang mit Titel und Register nur Ein Gulden und kann durch jedes Postamt des Königreichs bei dem K. würtemb. Hauptpostamt in Stuttgart um diesen Preis und eine Provision von 1 fl. bezogen werden, so daß das Blatt auch in den entlegensten Orten des Königreichs durch jede Post zu 2 fl. per Exemplar bezogen werden kann.

Diejenigen welche dieses Blatt zu halten gedenken, werden ersucht, ihre Bestellungen in Bälde bei den betreffenden Postämtern zu machen.

Der 1833r Jahrgang dieses Wochenblatts kann gut gebunden bei der Redaktion des Calwer Wochenblatts um 2 fl. bezogen werden.

Der Direktor: Frhr. v. Ellrichshausen.
Vt. Barba.

Calw. In einer Oberamtsstadt in der Nähe von Calw, wünscht ein Sailermeister einen Lehrlingen mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre aufzunehmen; wer? sagt

Sailer Bruner beim Waldhorn.

Calw. Elisabethe Gfrörer bietet ihren Garten, welcher 13 Ruthen hält, und im Steckenäckerle am Ziegelbach liegt, zum Pacht auf mehrere Jahre an.

Calw. Unterzeichneter ist gesonnen, seine Liegenschaft aus freier Hand zu verkaufen, und zwar: ungefähr 2 Morg. Grasfeld an der Altburger Steige, beim Windhof, worauf 33 Stück Zwetschgen, und andere Obstbäume stehen; 4½ Viertel Grasfeld an

der Altburger Steige, mit 1 großen Birnbaum; ½ Morg. das gewässert werden kann, auf der Schloßwiese; ½ Morg. Baufeld, am Alzenberger Weg, hälftig mit Dinkel angeblümt, mit 20 Zwetschgen- und andern Obstbäumen besetzt. Die Liebhaber können die Güter täglich einsehen, und mit ihm einen Kauf abschließen. Bemerket wird, daß der Kauffchilling—gut versichert—verzinslich stehen bleiben kann.

G. Kohler, Pflasterer auf dem Schloß.

Calw. 250 fl. sind gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen; wo? sagt

Christof Bozenhardt im Bischoff.

Calw. Schneider Niedhammer hat einen schwarzen Frack und Hosen, einen blau tüchernen Frack beinahe ganz neu von feinem Tuche, in Kommission zu verkaufen.

Calw. Am Montag den 3. März werde ich eine Fahrniß: Auktion durch alle Rubriken abhalten, namentlich kommt auch ein Marktstand vor. Baare Zahlung muß um so mehr geleistet werden, als ich wegen meiner darauf erfolgenden Abreise nicht mit Betteln umgehen kann.

Berini in der Ledergasse.

Calw. Unterzeichnete hat bis Georgi ihr mittleres und unteres Logis zu vermieten; das mittlere Logis besteht in einer Stube und Stubenkammer, Küche und Speiskammer, Bühne und Bühnenkammer, und Platz im Keller. Auch hat sie 2 große Heuböden zu vermieten.

Ernst Kirchherr's Wittwe.

Nohrdorf. Zwischen Warty und Bulach gieng ein leines Säckchen mit J. L. bezeichnet, 24 Stück wollene Halstücher enthaltend, verloren. Wer es gefunden hat, wird ersucht, dasselbe gegen 1 fl. 30 kr. Belohnung abzugeben an

Kempf, Bott.

Feldrennach. (Schaafwaid: Verleihung.) Montag den 17. März d. J. wird die

bisherige Schaafweide wieder auf 3 Jahre im öffentlichen Aufstreich verpachtet. Liebhaber werden Morgens 9 Uhr hierher eingeladen, und werden die Bedingungen vor der Aufstreichs-Verhandlung eröffnet.

Den 17. Febr. 1834.

Schuldheiß G r o ß m a n n.

Höfen. Unterzeichneter hat aus einer Pflegschaft 500 fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Sonnenwirth T r e i b e r.

Liebenzell. (Bekanntmachung.) Unterzeichneter verkauft gegen gleich baare Bezahlung: mehrere Klafter lindene Scheutter, lindene Klöße, und Lindenholz, das sich für Dreher eignet.

Georg M e u n e r,
zum untern Bad.

Altburg. Gottlieb K l i n g hat in der altburger Straße einen eisernen Sperrtrog gefunden.

Gemeinderath G a n z h o r n.

Breitenberg. Am Dienstag den 12. März werde ich in meinem Haus meine Liegenschaft bestehend in einem neu erbauten Haus sammt Scheuer, 21 Morgen Aker, so wie Wiesen und Gärten, verkaufen, oder auch verpachten. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Wdlerwirth P f r o m m e r.

Leinach. (Haus Verkauf.) Unterzeichneter ist gesonnen, sein im Jahr 1829 neu erbautes Haus sammt Scheuer unter einem Dach, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe steht in einer sommerlichen Lage an der frequenten Straße nach Calw, und enthält im ersten Stock einen gewölbten Keller, geräumige Stallung, 2 Schweinställe, 1 große Scheuer; im zweiten Stock 1 große, helle Wohnstube mit eisernem Ofen, 2 Stubenkammern, 1 Küche mit Kunstheerd; im dritten Stock ebenfalls 1 große heizbare Stube, 2 Stuben, und 2 andere Kammern, sowie hinlänglichen Platz auf der Bühne. Das Haus würde sich vermög seiner Lage für jeden Gewerbsmann oder Oekonomisten, besonders aber für einen Tuchmacher oder Tuchsheerer eignen, da bei demselben ein Bronnen lauft, der so stark ist, daß er das ganze Jahr hindurch einen Mahlgang treibt, und also ein laufendes Werk z. B. Scheermaschinen angehängt werden könnte, auch besitzt der wirkliche Eigenthümer des Hauses, neben und hinter demselben hinreichenden sommerlichen Platz, um eine Tuchrahme placiren zu können, auch befindet sich noch im hiesigen Orte eine Tuchwalke. Da nun, Calw ausgenommen, in unserer Umgegend kein Tuchmacher sich befindet; so

ist nicht zu zweifeln, daß ein thätiger Mann hier sein reichliches Auskommen finden würde.

Liebhaber können nun die Realitäten täglich einsehen, und mit dem Unterzeichneten einen Kauf abschließen.

Matthäus N o t h a f e r.

Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 18. Febr. 1834.

Kernen der Scheffel	9 fl. 30 fr.	8 fl. 46 fr.	7 fl. 48 fr.
Dinkel	4 fl. 14 fr.	4 fl. — fr.	3 fl. 48 fr.
Haber	3 fl. 9 fr.	3 fl. 2 fr.	3 fl. — fr.
Roggen das Simri	— fl. 52 fr.	— fl. 45 fr.	
Gerste	— fl. 48 fr.	— fl. 40 fr.	
Bohnen	1 fl. 20 fr.	— fl. 54 fr.	
Wicken	— fl. 45 fr.	— fl. 32 fr.	
Linzen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 4 fr.	
Erbfen	1 fl. 28 fr.	— fl. 52 fr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

Kernen	23 Schfl.
Dinkel	7 Schfl.
Haber	8 Schfl.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

Kernen	260 Schfl.
Dinkel	86 Schfl.
Haber	38 Schfl.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

Kernen	32 Schfl.
Dinkel	5 Schfl.
Haber	4 Schfl.

Stadträtlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	8 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	10 1/2 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	6 7 fr.
Rindfleisch	5 fr.
Kuhfleisch	5 fr.
Kalbsteisch	5 fr.
Hammelfleisch	4 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 fr.
— abgezogen	7 fr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 fr.
— gezogene	18 fr.
Salze	15 fr.

Stadtschuldheißnamt Calw. H. c. f.

